

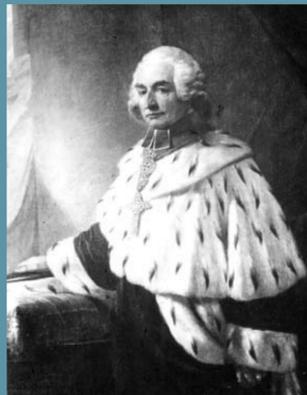
1789	17. Juni	Der Dritte Stand (Bürger und Bauern), gestärkt im Selbstbewusstsein und unzufrieden mit dem bestehenden Herrschaftssystem, begründet die Nationalversammlung und fordert die Vertreter der anderen Stände (Klerus und Adel) zum Anschluss auf
	14. Juli	Sturm auf die Bastille, Beginn der französischen Revolution, Übergang Frankreichs von der absoluten Monarchie zur Republik
	26. August	Verkündung der Menschen- und Bürgerrechte durch die Nationalversammlung <i>Art. 1.: Die Menschen sind und bleiben von Geburt an frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein</i>
1790	13. Februar	Aufhebung der Klöster und Orden
	19. Juli	Abschaffung der Adelstitel
	21. Oktober	Ersetzung des Lilienbanners durch die Trikolore
1791	02. April	Zunft- und Gewerbefreiheit
	21. Juni	Die Flucht der königlichen Familie scheitert in Varennes
	03. September	Verabschiedung der Verfassung



Sturm auf die Bastille
Zeitgenössisches Gemälde, Paris
Ausschnitt

seit 1774

regierte **Kurfürst und Erzbischof Friedrich Karl von Erthal** (1719 -1802) . Durch seine zahlreichen Reformen, wie Aufhebung von Klöstern, Erlass von Gesetzen zur bürgerlichen Verbesserung und Gleichberechtigung der Juden, Reform der Mainzer Universität und der Schulen, hatte er sich den Ruf eines aufgeklärt-absolutistischen Herrschers erworben. Sein Hof war Treffpunkt intellektueller Kreise. Doch Reichsritter und Angehörige des Adels hatten weiterhin Führungspositionen inne, Zugang zu den öffentlichen Ämtern und somit entsprechenden politischen Einfluss. In der Bevölkerung von Kurmainz stellten jedoch die Bauern die zahlenmäßig größte Gruppe. Für die Wirtschaft waren die Bürger, d.h. Kaufleute, Geschäftsleute und Handwerksmeister, von entscheidender Bedeutung, allerdings ohne politischen Einfluss. „Beisassen“ und „Tolerierte“ (Protestanten und Schutzjuden) durften sich auf bestimmte Zeit bis auf Widerruf niederlassen, erhielten aber kein Bürgerrecht. **Die Forderungen der französischen Revolution nach Freiheit und Gleichheit fielen in diesen Gruppen auf fruchtbaren Boden.**



Kurfürst und Erzbischof
Friedrich Karl von Erthal
(1719 -1802)

1790

Die Unruhen und Ereignisse in Frankreich führten auch in Kurmainz dazu vorausschauend zu handeln. Entsprechend erließ Kurfürst Friedrich Karl von Erthal einen Befehl, der alle Beamten anwies, die bis dahin erlaubten fremden Anwerbungen junger Männer zum Militärdienst zu unterbinden, da dadurch „die kurfürstlichen Lande in dem Kern der jungen Mannschaft geschwächt werden“. Ein entsprechendes Schreiben ging an

das Vogteiamt Hofheim mit den Orten Marxheim, Kriftel, Hattersheim, Zeilsheim und Münster. Damit waren die Werbungen für die kaiserlich-königlichen Truppen (Österreich u.a.) verboten und die „Unterthanen oder deren Söhne“ konnten nicht mehr außer Landes gebracht werden. Die Verteidigung von Kurmainz musste gewährleistet sein.

Kurmainz

Die Bürger von Hofheim - wie auch jene in anderen kurmainzer Städten - hatten besondere Rechte und Privilegien. Sie waren von den Frondiensten befreit und konnten nicht zum Militärdienst herangezogen werden. Ansonsten bestanden die Bürgerrechte vor allem aus Pflichten, die zum Teil bis auf die Stadtrechtserhebung 1352 zurückzuführen waren:

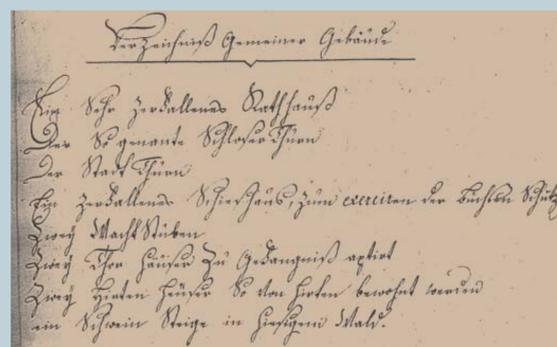
- Heuernte in den Brühlwiesen und Weinlese in den herrschaftlichen Weingärten im Herbst
- Zahlung eines Naturalzinses (Wein, Hafer, Hühner und Eier), um die zur Stadt gehörenden Wälder, Weiden und Felder nach notwendigem Bedarf zu nutzen
- Einkauf in die bürgerlichen Rechte
- Unterhaltung der Stadtmauer (noch Anfang 18. Jh.)
- Übernahme der bürgerlichen Ämter wie Stadt- und Torwache, Nachtwache, Feld- und Waldschützenamt

Zur besonderen Belastungen wurden Pflichten, die in Kriegszeiten erfüllt werden mussten:

- Einquartierungen von Truppen in Kriegszeiten
- Lieferung von Lebensmitteln für Mensch und Tier
- Pflege verwundeter und kranker Soldaten
- Lasten- und Krankenfahrten, Botengänge

Bürger wie Neubürger hatten auch die ständigen Feldschützen, die Feuerlöschgerätschaften und den Unterhalt der städtischen Gebäude mitzufinanzieren. Allerdings kann das Vermögen der Stadt Hofheim nicht sehr groß gewesen sein, wie die Auflistungen aus dem Jahr 1787 zeigen (s. Abb.rechts).

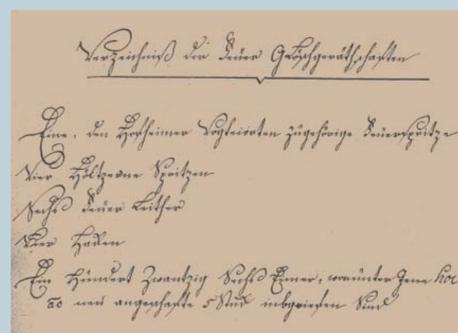
Hofheim



„Verzeichnis gemeiner Gebäude“

Ein sehr zerfallenes Rathhaus
Der so genannte Schlosserthurm
Der Stadthurm
Ein zerfallenes Schiesshaus, zum Exerzieren der Büchsen Schützen
Zwey Wacht Stuben
Zwey Thor Häuser zu Gefängnis aptirt
Zwey Hirten Häuser so von Hirten bewohnt werden
ein Schwein Steige im hiesigen Wald“

Stadtrechnung 1787
Stadtarchiv Hofheim



„Verzeichnis der Feuer G. Löschgerätschaften“

Eine, den Hofheimer Vogteiertorten zugehörige Feuerspritze
Vier hölzerne Spritzen
Sechs Feuer Leither
Vier Hacken
Ein hundert zwanzig sechs (=126) Eimer, worunter jene hoc
ã neu angeschafften 5 Stück inbegriffen sind“

Stadtrechnung 1787
Stadtarchiv Hofheim

1792 **Beginn der Koalitionskriege (1792 - 1809)**

Gegen Frankreich kämpfen: Österreich, Preußen, Russland, Hessen-Kassel, Kurmainz und Baden (Koalitionstruppen)

- 06. Februar Preußen und Österreich verbünden sich
- 20. April Frankreich erklärt Österreich den Krieg
- 26. Juli Preußen erklärt Frankreich den Krieg

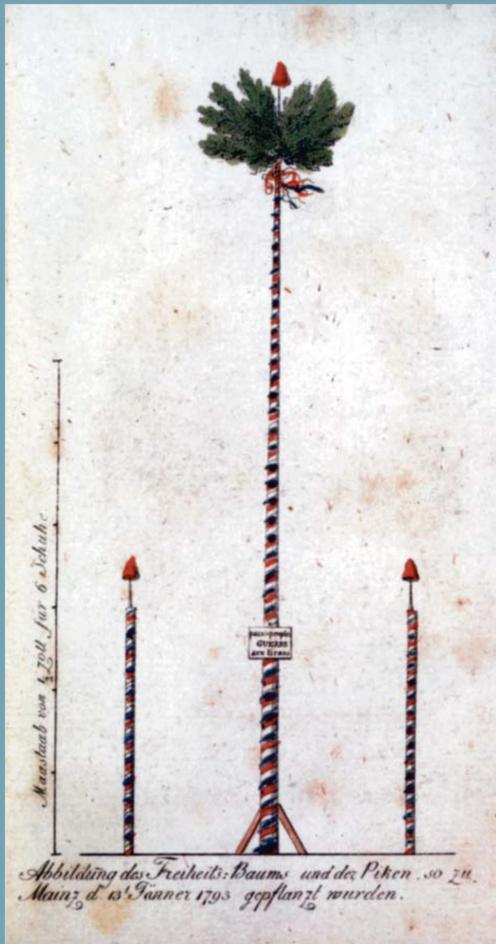
Kurmainz/Mainz

1792

Nachdem es 1790/91 in Mainz zu **Studenten-, Handwerker- und Bauernaufständen** gekommen war, befand sich die Stadt in Kriegsvorbereitungen. Weitere Probleme entstanden durch den ständigen Zuzug französischer Emigranten.

Am 04. Oktober 1792 floh Kurfürst Friedrich Karl von Erthal zu seinem Bruder nach Würzburg. Der Domschatz und die Archive konnten nach Köln und Aschaffenburg in Sicherheit gebracht werden. Noch im selben Monat eroberte die französische Revolutionsarmee unter General Custine die Landeshauptstadt Mainz. **Die erste deutsche, auf bürgerlich-demokratischen Grundsätzen aufgebaute Republik** wurde gegründet. Sie umfasste in etwa das linksrheinische Gebiet zwischen Landau und Bingen.

Als Symbol der Revolution diente der **Freiheitsbaum**, der am 3. November in Mainz errichtet wurde. Doch die Freiheit währte nicht lang. Die Mainzer Republik existierte nur bis zum Abzug der Franzosen im Juli 1793.



Freiheitsbaum und Piken
Stadtarchiv Mainz



Pflanzung eines Freiheitsbaums
Gemälde von Lesueur
Musée Carnavalet, Paris

Hofheim

Am 5. Juli 1792 erreichten französische Emigranten, vor allem Mitglieder des Adels, und mit ihnen die „gens d’armes“, eine Art Militärpolizei, die Gegend zwischen Main und Taunus. Das üble und unmoralische Benehmen der „bewaffneten Männer“ führte zu einem Beschwerdebrief an das Oberamt Höchst. So hätten diese in Hattersheim eine Frau vergewaltigt und einen Mann mehrmals auf den Kopf geschlagen sowie mit dem Bajonett bedroht. In Marxheim führte ein heftiger Wortwechsel zwischen zwei „gens d’armes“ zu einem Duell, das für einen tödlich endete. Da sich zur gleichen Zeit preußische Truppen in Richtung Rhein bewegten, nutzte man dies und bedeutete den Emigranten, dass es für sie besser wäre, sich andern Orts niederzulassen. Die Einquartierung der Preußen kam die Hofheimer zwar teurer, allerdings waren sie mit diesen *„wegen der guten mannszucht weit besser, als mit den Franzosen zu fieden“*.



Französischer Revolutionssoldat

1792

Im Städtlein Hofheim lebten im Jahr 1792: 198 Bürger, 13 Witwen, 2 Beisassen und 2 Juden



Kurfürstlich-Mainzischer Jäger
1792

Beide Abbildungen:
Deutsche Jakobiner (Katalog),
Mainz 1981

1792
 21. Oktober Eroberung von Mainz durch französische Revolutionstruppen
 22. Oktober Die Stadt Frankfurt wird eingenommen
 23. Oktober General Custine schlägt sein Hauptquartier in Höchst auf
 28. Oktober Die Festung Königstein ergibt sich, Eppstein wird besetzt
 6.-8. Dezember Preußische Truppen nehmen die Festung Königstein unter Beschuss, anschließend stehen in der Stadt 46 Wohnhäuser und 29 Scheunen (bzw. 47 Häuser, 31 Scheunen, 60 Stallungen) in Flammen

1793
 6. Januar General Custine wird von 3.000 verbündeten Preußen und Hessen bei Hochheim geschlagen
 22. Juli Mainz wird zurückerobert
 23. August Der französische Kriegsminister lässt die Nationalgarde auf 1 Million Mann verstärken
 28. August General Custine wird nach Paris zurückberufen, des Landesverrates angeklagt und guillotiniert
 12. Oktober Unter General Lefebre nehmen die Franzosen Höchst ein
 28. Oktober Rückzug der Franzosen aus Höchst und Umgebung. In allen Orten von Mainz bis Frankfurt werden Kranke und Verwundete zurückgelassen



Bombardement d. Bergfeste u. Brand v. Königstein (Taunus) d. Königl. Preuß. Militär v. 6.—8. Dezbr. 1792.
 Preußische Truppen nehmen die Festung Königstein unter Beschuss
 Stadtarchiv Königstein/Taunus

Von 1792 bis 1793 folgten abwechselnd mehrere Einquartierungen von Kaiserlich-Königlichen Truppen (Österreicher, Kurmainzer u.a.) und Königlich-Preußischen Truppen. Diese Armeen, in den Kriegskosten-Rechnungen von Hofheim „kombinierte Truppen“ genannt, bezahlten im Gegensatz zu den französischen Truppen einen Teil ihrer Kosten für die Lieferung von **Fourage** (= Lieferungen an Heu, Hafer und Stroh) und **Mundportionen** (= Verpflegung an Fleisch, Brot, Mehl, Kartoffeln, Reis, Wein, Bier, Branntwein usw.). Letztere dachten nicht an eine Bezahlung. Die Vorräte der Hofheimer wurden ohne Gegenleistung aufgebraucht.

Gleichzeitig richtete man im Hofheimer Rathaus ein Lazarett für kranke Soldaten - sowohl der preußischen Dragoner als auch der französischen Truppen - ein. Für 26 bis 42 Mann standen zwei Zimmer, eine Küche und ein Gang als Krankenstation zur Verfügung.

Die. Stab.	des Gemeindefeldwirts zu Hofheim	fl. xr.
1.	Das Recht einiger Pächter, die den Gemeindefeldwirts zu Hofheim	
2.	die Pächter zu Hofheim	
3.	4. Pächter des Gemeindefeldwirts zu Hofheim	
4.	ead. die der Gemeinde - des Gemeindefeldwirts	2101-50
5.	5. der aufgenommenen Kapitalien	1000
6.	7. der auswärtsigen Beiträger, Vergütungsgeldern	1112 2
7.	8. alle an die Hofheimer Soldaten, Dragoner und auswärtsigen Beiträger	
8.	ead. zusammen	
Summa aller Gemeindefeldwirts		4213-52

Kriegskostenrechnung (siehe unten)
 Stadtarchiv Hofheim

Zusammenfassung der Kriegskostenrechnung 1792/1793
 (fl. = Florint = Gulden, xr. = Kreuzer)

„Aus der Gemeinde oder Amtskasse	2101 fl 50 xr*
An aufgenommenen Kapitalien	1000 fl
An auswärtigen Beiträger oder Vergütungsgeldern (von den kombinierten Truppen)	1112 fl 02 xr
Summa	4213 fl 52 xr**

In diesen zwei Jahren müssen die Hofheimer aus der Amtskasse und durch Geldaufnahme 3.101 fl. 50 xr. bezahlen.

Ein Augenzeuge berichtet

Der Schultheis Andreas Kauss aus Marxheim berichtet über die einquartierten Franzosen, die ihnen hohe Kosten verursachen, die Felder zerstören und das Saatgut für das kommende Frühjahr aufbrauchen:
 (Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden)

„An
 Kurfürstl. Mainzisch. Hochlöbliches Vogteiamt

Nach dero weisung wäre zu berichten was merckwürdiges bey der darmalligen Lage vorgefallen
 gehorsamster anword

Seit Einigen wochen da die Einquartirte Kriegs Völcker auf beunrugigen kostet unser Gemeind die haber, heu, stroh und holz Lieferung schon über 500 fl. am vorvigenen Sonntag bekame Mann von hiesigem Commantanten den Auftrag ein Lärmstange* zu verfertigen und auf einen Hügel zu setzen welche kosten die Gemeind über 5 fl. gekostet, unsern Korn und Weitz felder seint so verfahren und zerritten das, wann mann es hätte vorsehen könen, Manjes malter sehr frucht** hätte sparen könen, ob mann in die zukunfft noch Erndte zu hofen das weis der Liebe Gott allein. die meinste Frucht so bey Etlichen MitNachbarn Entberlich ist schon gröstentheils bey denen Franzosen aus furcht verkauft worden, mann siet schon den ausschlag der Früchten vor Augen, und ist leicht zu befürchten wann die Kriegsvölcker in unssere Gegend sollen liegen bleiben, in die zukunfft der größte Hunger müsse Einreisen, die Hilsenfrüchte als Erbsen, Lintzen und Kartoffeln ist bey Mehreren Leuthen schon keine sehr frucht mehr übrig, und kostet noch alltäglich wie wohl es anietzo zahlt wird, so wird danoch alles aufgezehrtübrigens seit Mann die tägliche strafen Gottes durch die Kriegs empörungen vor Augen, welche der Gott des Friedens in Gnaden von uns abwenden wolle.

Marxheim am 28ten xbris 1792
 Andreas Kauss Schultheis“

* = Stange mit aufgesetzter Fackel, die als Alarmsignal verwendet wurde
 ** = manchen Malter Säfrucht = Saatgut

Die. Stab.	des Gemeindefeldwirts zu Hofheim	fl. xr.
6.	die an die Hofheimer Soldaten, Dragoner und auswärtsigen Beiträger	
3.	von den Französischen Truppen	

Kriegskostenrechnung
 Stadtarchiv Hofheim

Erstattung der Kosten
 „1. von den Französischen Truppen“

Die. Stab.	des Gemeindefeldwirts zu Hofheim	fl. xr.
2.	von den kombinierten Truppen	
1.	aus der Gemeinde oder Amtskasse	2101-50
2.	An aufgenommenen Kapitalien	1000
3.	An auswärtigen Beiträger oder Vergütungsgeldern	1112 02
4.	Summa	4213-52

„2. von den kombinierten Truppen“

Fleckfieber, sog. Kriegstypus (auch Faulfieber oder Nervenfieber)

Die Ansteckungsgefahr war bei dieser Krankheit extrem groß; ganz besonders, wenn viele Menschen nahe zusammen lebten. Unhygienische Zustände förderten den Ausbruch. Zu den Krankheitssymptomen gehörten: Erbrechen, Durchfall, Augen-, Nasen- und Rachenkatarrhe, hohes Fieber und ein maserartiger Fleckenausschlag. Blieb das Fieber bestehen oder stellten sich Nachkrankheiten ein, führte dies oftmals zum Tod.

1793 Am 11. Mai trat in Frankfurt unter den französischen Insassen des Militärlazarets im Haus zum „Rothen Ochsen“ erstmals das Fleckfieber auf. Die Epidemie erfasste zwei Drittel der 300 Kranken. Der größte Teil von ihnen wurde kurz darauf nach Höchst abgeschoben. Die Franzosen waren beim Rückzug zurückgelassen worden. Nachdem Mainz im Juli durch die Koalitionstruppen nach einer Belagerung zurückerobert worden war, erfolgte im Oktober auch der Rückzug der Franzosen aus Höchst

1793 Fast alle Orte im Oberamt Höchst waren von Einquartierungen betroffen. Besonders schwer traf es jene, in denen außerdem ein Lazarett bestand. Die Bevölkerung fürchtete die gefährliche und tödliche Krankheit. So sollte aufgrund der andauernden Gefährdung durch Kampfhandlungen der Franzosen im März 1793 ein gerade in Sindlingen angelegtes kursächsisches Lazarett nach Hofheim verlegt werden. Zu diesem Zweck inspizierte ein Offizier in der Kleinstadt 12 Häuser. Darunter befand sich auch das alte herrschaftliche Schloss. Amtsvogt Bender, Bewohner des Kellerei-Gebäudes, legte gegen dieses Vorhaben Beschwerde ein. Erhebliche „Bedenklichkeiten“ hatte auch Zolleschreiber Scheppler aus Höchst, nämlich:

1813 Sowohl während der Koalitions- als auch später während der Befreiungskriege (1812-1814) gegen Napoleon war es immer wieder zu Krankheiten (u.a. Masern, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie) gekommen, die sich seuchenartig in der ganzen Region verbreiteten.

1814 Den abgezogenen Franzosen folgten russische, preußische und bayrische Truppen. Auch für diese mussten Quartiere und Lazarette gestellt werden. Am 4. Februar begannen gegen den Willen der Einwohner die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Lazarets für russische Kosaken im Kellereigebäude.

Auch Amtsphysicus Dr. Cramer von Cronberg und Schultheiß Balthasar Filzinger, unterstützt von Hofgerichtsrat Lamboy, erhoben dagegen Einspruch:



An Fleckfieber erkrankte französische Soldaten in Mainz

Frankfurt und Kurmainz

und Umgebung zum Rhein. In allen Orten von Frankfurt bis Mainz wurden Verwundete und Kranke zurückgelassen, sämtliche Lazarette waren belegt und die meisten Insassen vom Fleckfieber befallen.

Hofheim

„daß

- 1, in dasiger Gegend ohnehin schon zeither epidemische Krankheiten grabirten und die Luft unrein sei,
- 2, daß diese Gegend zeither durch anhaltende Durchmärsche, Frohnleistungen, Einquartierungen etc. außerordentl. mitgenommen worden
- 3, daß der Platz in privat Häusern rar und zur Verpflegung und Aufnahme der militärischen Kranken nicht wol geeigenschaftet sein werde,
- 4, daß das mit ausgewählte herrschaftl. Haus die Frucht (speicher?) Keller und Kelterhaus enthalten, und die daselbst auf bewahrte Naturalien im Einquartierungsfall weggeschafft werden müsten,
- 5, daß die Durchmärsche erst vorgestern noch durch Hofheim gegangen, und dieser Ort, wenn ein Lazaret alda errichtet werden sollte, in den zukünftigen Marschruten ausgestrichen werden müste.
- 6, so das als denn auch den mainzer Emigrirten dadurch der Aufenthalt in Hofheim erschwert werden könte.“

Etwa 15.000 französische Verwundete waren im September in der Umgebung von Frankfurt untergebracht. Das von den Soldaten eingeschleppte Fleckfieber begann sich zuerst unter den Einwohnern von Frankfurt zu verbreiten, es folgte die Ausweitung auf das ganze Gebiet bis nach Mainz. Im Herzogtum Nassau waren bis zum Jahresende etwa 43.000 Menschen erkrankt, 9.000 von ihnen starben an der Seuche.

Dr. Cramer:

„Bey meinem heutigen abermaligen Besuch der Kranken zu Hofheim finde ich die herrschende Krankheit nicht im Abnehmen, sondern immer noch in demselben Grad, wie die vorige Woche. Die Krankheit hat anhiro circa 70 Familien ergriffen, wovon manche 4 bis 6 Kranke zählen, manche Familien aber auch wieder reconvalescent sind. Noch täglich plagen sich neue Kranke. Ich höre mit Verwunderung und Leidwesen, dass eben ein russischer Arzt an gekommen sey, welcher 300 Kranke, hiro in Hofheim unterbringen will... Dieses zu ertragen ist dem Städtchen Hofheim unmöglich.“

Filzinger

„Aus dem Schreiben des Herrn Doctor Cramer werden sie ersehen wie es mit den Krancken steht, es sterben täglich 4-3 und legen sich täglich wider frische, so daß das Einquartierungsgeschäft durchaus nicht mehr nach Vorschrift kann geschehen, und dabey wollen sie noch ein Spital von 300 Krancke hierherlegen welches daß letzte Schicksal von Hofheim ist, auch müssen wir täglich 40 bis 50 Perthe (Pferde) verplegen...“

Lamboy

„Das rubrizirte Nervenfieber hat leider auch in dem Städtchen Hofheim so überhand genommen, daß täglich 5 bis 6 Personen sterben, und dermalen noch über hundert deren krank, so wie dieses in Niederhofheim, Hattersheim, und Zeilsheim ebenwohl jedoch in geringerer Anzahl der Fall ist. Ich habe schon früher Herzoglichem Hohen Staatl. Ministerio und der Herzoglichen Lands Regierung mehrere Anzeigen erstattet, und bei den erfolgten Ableben der beiden im Amte befindlich gewesenen Aerzten zur Aushilfe und der nötigen Anstalten wegen den Amtsphysicus Doctor Cramer zu Kronberg nach Hofheim geschickt...“

Lamboy

„Als das fragliche Spital von Wiesbaden nach Hofheim/: auf wessen Veranlassung und Befehl weiß ich nicht :/ sich eindrang war es noch ein russisches Institut, wobei ein local Ortsvorstand sich gar nicht einmischen konnte und auch nicht durfte. Dies Institut stand unter der Direktion der Herrn Staatsaerzten Wigytansky und Wytsky und des Doctor Blumenthal, hatte seine eigne Medizin und eigne Geistlichen. Die Herrn führten ihre Direktionsbücher in russischer Sprache, was sie forderten mußte die Gemeind liefern, und sie quittirten hierüber die von ihnen selbst angegebene hier nach hohem Befehl im original zu gnädigem Gebrauch wieder anliegendden Betrag von 1425 fl. 24 xr. nachweisend Tabelle. Das Gehen und Kommen, die Sterbefälle, und selbst die Arten der Krankheiten blieben dem Ortsvorstand ein Geheimnis, insofern er nicht durch Führen Requisitionen und die sonderbaren Zeremonien russischer Begräbnisse dabei aufmerksam wurde. Das Spital selbst als eine gefährliche pestartige Kloake wagte niemand zu betreten. In der guten Gemeind sind dadurch ohnehin bei 200. Einwohner jeden Geschlechts und Alters erkranket, und die Hälfte davon ist gestorben. Dieses ist der ganze Erfolg des Einlagers jenes vom 7ten bis 24ten Februar d. J. gedauerten kurzen Spitals Etablissements...“

Das Hofheimer russische Lazarett bestand vom 7. bis zum 24. Februar 1814.
(siehe auch Tafel 1812-1814)

1793 Enthauptung Ludwig XVI.
Verabschiedung der ersten französischen Republik
Beginn der Schreckensherrschaft, Hinrichtung Robespierres und schließlich Ende der ersten Revolution

1794 Innere Stabilisierung und der Versuch einen Ausgleich zwischen ehemaligen Jakobinern und einer konstitutionellen Monarchie zu schaffen
Gleichzeitig führt Frankreich Krieg gegen fast alle von Königen beherrschten Staaten Europas

1795 Niederschlagung des Royalistenaufstand in Paris durch Brigadegeneral Napoléon Bonaparte (1769 - 1821), seit 1789 Offizier in der französischen Armee und Kämpfer der Revolution
„Baseler Frieden“ zwischen Frankreich und Preußen unter König Friedrich Wilhelm II. (1777-1797)
Ab September erneute Kriegshandlungen zwischen Frankreich und Österreich/Ungarn

1796 Sieg Napoléons über die österreichischen Truppen
Der 1. Koalitionskrieg endet 1798. Es folgen vier weitere bis zum Jahr 1809
Napoleon, einer der größten Feldherren aller Zeiten (Kaiser ab 1804), gelingt es, in kurzer Zeit fast ganz Europa unter seine Kontrolle zu bringen

Napoleon überschreitet den großen St. Bernhard - Pass
Gemälde von Jacques-Louis David, 1800
Kunsthistorisches Museum Wien



Kurmainz

1795 Mit dem Frieden von Basel am 5. April bleibt das linke Rheinufer französisch und damit auch die Stadt Mainz.
In Kurmainz werden die Untertanen erneut zur Bewaffnung aufgerufen.

Hofheim

Höchst und Hofheim lagen in unmittelbarer Nähe und damit im Interessengebiet der „kombinierten“ und der französischen Truppen. Nach den Einquartierungen preußischer Mannschaften, die mit ihren Pferden die alte Burg in Hofheim belegt hatten, erfolgte im Juli eine erneute Belegung mit 400 holsteinischen Chasseurs (Jäger). Die Einwohner von Hofheim, Zeilsheim und Marxheim gerieten in eine existenzielle Notlage. Brot und Getreide waren aufgebraucht, die Vorräte erschöpft. Insgesamt mussten kurzfristig 711 „Mundportionen“ von außerhalb angekauft und 177,45 fl. aus der Gemeindekasse bezahlt werden; erstattet wurden nur 81,50 fl..

Als im September wieder Kriegshandlungen einsetzten, war auch Hofheim erneut betroffen. Der französischen Oberbefehlshabers der Armee an Sambre und Maas, Jean-Baptiste Jourdan, errichtete in dem Städtchen sein Hauptquartier und gab seine Anweisungen zu der Aufstellung der französischen Truppen entlang des Mains und ihrem taktischem Verhalten. Hofheimer Bürger mussten unter Lebensgefahr Botengänge für ihn ausführen. Es kam zur **Schlacht bei Höchst (11.-13. Oktober)**. Auf beiden Seiten standen sich etwa 20.000 Mann gegenüber. Hofheim und die gesamte Region bis hin zu Stadt und Burg Königstein wurden von den Franzosen vollständig ausgeplündert und verwüstet.



Französische Erdhütten zwischen Liederbach und Hattersheim, 1795
Hess. Staatsarchiv Marburg

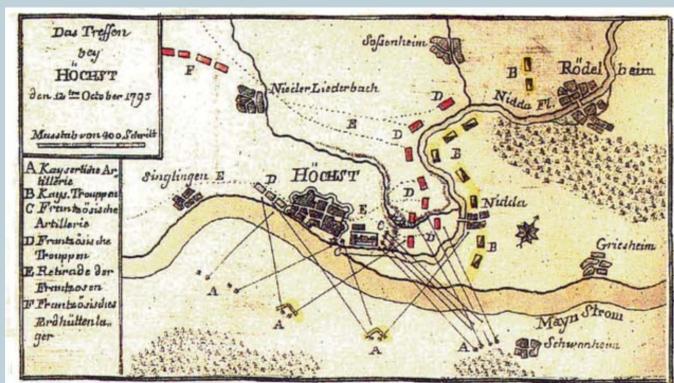
Bereits 1794 waren die kurmainzer Untertanen zur Bewaffnung und Selbstverteidigung aufgerufen worden. Niemand hatte sich bereit erklärt, zu groß waren die Bedenken „... wenn sie zerstümmelt zurückkehrten, oder gar auf dem Platz Tod blieben, so wären Weib und Kinder im elendesten Nahrungsstand...“

Nach der Schlacht bei Höchst erfolgte im November 1795 ein eindringlicher Aufruf des Kurfürstlich Mainzischen Oberamtes Höchst zum Kampf gegen die Franzosen. Auszug aus dem Schreiben vom 16. Nov. 1795:

„...jedermann müsse noch in frischem schmerzvollen Andenken haften, welchen Verheerungen und Greulthaten jene deutsche Reichslände, in welche vorzudringen es den französischen Kriegsheeren gelungen, ausgesetzt gewesen seien, da diese zügelloser Scharen nicht nur durch ihre unermäßliche Anforderungen die Gemeinheiten in die tiefsten Schuldenlasten gestürzt sondern auch durch die unter den schwersten Mishandlungen verübte Räubereien und Plünderungen viele Landeseinwohner ihr ganzes Vermögen, viele einen großen Theil desselben eingebüßt, und was das schlimmste sei, diese Gott- und Sittenvergessene Horde auf eine das biedere Gefühl eines jeden redlichen deutschen empörende Art fast aller Orten auch die rechtschaffensten Wittwen, Weiber und ledigen Frauenspersonen ohne Rücksicht des zu hohen oder zu geringen Alters, sogar vielfältig in gezwungener Gegenwart der Ehemänner, Eltern und Kinder zu Befriedigung ihrer thierischen Gelüsten gewaltsamer Weise misbraucht hätten. ...“

Dieses Mal erklären sich 426 Mann aus dem Vogteiamt Hofheim* bereit, beim Eindringen des Feindes ihr Eigentum zu verteidigen.

*Dazu gehörten die Ortschaften: Marxheim, Krifel, Hattersheim, Zeilsheim und Münster.



Das Treffen bei Höchst, 12. Oktober 1795
Gefechtsplan
Verein für Geschichte und Altertumskunde,
Frankfurt a.M. - Höchst

Militärdienst

In Kurmainz gab es keine Wehrpflicht, Militärdienst erfolgte freiwillig. Das nutzten zahlreiche Werber ausländischer Staaten und stellten in kurmainzer Orten ihre Stände auf, um die männlichen Untertanen in fremde Kriegsdienste zu bringen. Dies geschah oft mit List, Betrug und Gewalt. Vom bankrotten Kaufmann über arbeitslosen Akademiker, ehemaligen Mönch, Vagabunden oder einfachen Bauern waren alle Schichten vertreten. Manche Männer zwang die pure Not zum Militärdienst.

Offiziere rekrutierten sich aus den zweitgeborenen Söhnen des Adels, die ohne Aussicht auf ein entsprechendes Erbe waren.

Die Ereignisse in Frankreich ab Beginn der Revolution führten 1790 zu einem Verbot ausländischer Soldatenwerbung in Kurmainz.

Auch wenn der Militärdienst nicht erzwungen werden konnte, legte ein Erlass von 1787 die Strafen für Entfernung vom Heer fest. Diese „Fahnenflucht“ wurde mit dem Einzug des Vermögens, soweit es vorhanden war, bestraft.

1797 - 1802 Aus den Unterlagen des Kurfürstlich Mainzischen Hofkriegsrates zu Vermögenskonfiskationen Hofheimer Bürger wegen **Desertion**:

Am 4. November 1797 beschloss das Kurfürstliche Oberamt die Konfiszierung des Vermögens des Niclas Christmann, da der Musketier „*meineidig*“ aus den Kriegsdiensten entwichen war. Die Antwort des Amtsvogtes Bender aus Hofheim am 15. November lautete: „*Der aus den kurfürstl. Diensten entwichene Nickolaus Cristmann ... besitzt nichts als ein elendes Hüttchen, so er mit seinen 4 Geschwistigen, als dem mütterlichen Erteil... zu beziehen hat...*“

Auch der 1801 aus den Kriegsdiensten entwichene Quirin Hammel verfügte über kein Vermögen. Da er aber mit dem Tode seines Vaters ein Erbe von 7 fl. 41 d. zu erwarten hatte, verlangte der Kurfürstliche Mainzische Hofkriegsrath am 10. April 1802, dass das Ableben des Vaters sofort anzuzeigen sei, damit das Geld eingetrieben werden könne.

Hofheim

Die Herrschaft des Kurfürsten Karl Josef von Erthal endete mit seinem Schreiben vom 11. Oktober 1802 von seiner Residenz in Aschaffenburg aus an seine Diener und Untertanen, indem er sie aus allen ihren Pflichten entließ. Der Mainzer Kurstaat hatte bei seinem Erlöschen eine Schuldenlast von 1.790.422 fl., wovon anteilig 433.488 fl. auf die neuen Herren aus dem Hause Nassau übergingen. Diese teilten die Summe gleichmäßig auf die ihnen zugefallenen 69 ehemaligen kurmainzischen Ortschaften auf.

Durch den **Reichsdeputationshauptschluss** erfolgte am 25. Februar 1803 die endgültige Auflösung von Kurmainz. Das Oberamt Höchst mit dem dazugehörigen Hofheim, das zu diesem Zeitpunkt 51.552 fl. Kriegsschulden hatte, ging offiziell an das Fürstentum Nassau-Usingen über.

Am 21. Juli 1806 unterzeichneten auf Druck Napoleons 15 süddeutsche Monarchen, unter ihnen die Fürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich August von Nassau die Rheinbundakte in Paris = **Rheinbund**. Fortan mussten nassauische Soldaten für Napoleon kämpfen. Für den Feldzug gegen Preußen verlangte er von dem Herzogtum Nassau die Bereitstellung von 1.680 Mann nach folgendem Verteilungsschlüssel: ein Soldat auf 155 Einwohner. Aufgrund der Eile fehlten Ausrüstung und Bekleidung für die Soldaten. Es erfolgten mehrere Rekrutenzüge und die Erfassung aller Männer zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr. Wer sich der Musterung entzog, wurde mit der Konfiskation seines Vermögens bestraft.



Unterzeichnung der Rheinbundakte, Kupferstich von Pierre Adrien Le Beau nach einer Vorlage von Thomas Charles Naudet, Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer

Von November 1806 bis August 1808, dem Beginn des Krieges auf der iberischen Halbinsel, wurden in Nassau 2.500 Rekruten ausgehoben. Der Krieg dauerte fünf Jahre. Nach und nach wurden 5.628 Mann aus Nassau - 2% der Einwohnerschaft - nach Spanien entsendet. 3.937 Mann kehrten nicht mehr zurück. Unter den Soldaten waren etliche Hofheimer und Lorsbacher.

Rekrutenzug 1806

Für Hofheim erfolgte die Zusammenstellung einer Liste. Diese enthielt 20 Personen, die für eine Ziehung in Frage kamen. Dabei spielte es keine Rolle, dass die Männer zum Teil bereits in Frankreich oder in der Schweiz dienten, anwesend waren oder nicht. Ein wesentlicher Punkt war neben Alter und Beruf das Vermögen des Rekruten, da er u.a. seine Uniform selbst bezahlen musste. Eine endgültige Einberufung zum Wehrdienst erhielten 12 Burschen aus dem Vogteiamt Hofheim.

Rekrutenzug 1809

Auch für den Krieg gegen Österreich benötigte Napoleon Soldaten. Neue Aushebungen erfolgten und immer wieder gab es - meist vergebliche - Versuche, dem Militärdienst zu entgehen.

So erhob der eingezogene Adam Schmidt aus Zeilsheim Einspruch, da er erst am 20. Oktober 1806 vom Militärdienst entlassen worden war und außerdem für sich einen anderen Mann zu den Herzoglichen Feldtruppen gestellt hatte. Seinem Gesuch wurde - unter Vorbehalt - zugestimmt. Natürlich musste erst überprüft werden, ob tatsächlich ein anderer an seine Stelle getreten war. Durch den „Kauf“ eines Stellvertreters, konnte man die Rekrutierung umgehen.

Hofheim

Appolonia Schickling stellte das Gesuch, ihren einzigen Sohn Henrich, der ebenfalls schon bei den Herzoglichen Feldtruppen gedient hatte, nicht einzuziehen. Sie war Witwe und konnte ihn für die Bewirtschaftung ihres großen Hofes nicht entbehren. Sie schloss ihre Bittschrift mit dem Hinweis, dass in Kriftel „*junge Purschen mehrere vorhanden, die gar wohl abkommen, somit bei den Landjägern dienen können*“. Ihr Gesuch wurde abgelehnt.

Ein weitaus größeres Problem bestand beim Rekrutenzug darin, dass die Gezogenen keine 300 fl. Vermögen vorweisen konnten. Bei dieser Forderung kam es zu Tumulten unter der Bevölkerung, denn geeignete Personen mit einem solchen Vermögen waren rar im Vogteiamt Hofheim. Es mussten aber 17 Personen gezogen werden. Die Lösung bot ein anwesender Leutnant, indem er die Kontakte zu einem Wiesbadener Schneider herstellte, der eine ganze Montur mit allen Erfordernissen für preiswerte 16 fl. 23 xr. anfertigte. Beide zogen ihren Gewinn aus der Masse der Aufträge.

1812 *Russlandfeldzug Napoleons*

1813 14.-19. Oktober *Völkerschlacht bei Leipzig*

1814 11. April *Abdankung Napoleons*
In den Befreiungskriegen von Dezember 1812 bis April 1814 kämpfen gegen die Franzosen : preußische, bayrische, russische, österreichische und nassauische Truppen

Herzogtum Nassau

1812 - 1814

Bereits im November 1813 war Nassau den verbündeten Gegnern Frankreichs beigetreten. Im Herzogtum wurden erneut Rekruten gezogen, diesmal zum Kampf gegen Napoleon. Diese Regimenter bestanden hauptsächlich aus Freiwilligen, die möglichst selbst für ihre Ausrüstung zu sorgen hatten.

Hattersheim war die wichtigste Etappe des Fuhr- und Verpflegungswesens der „Grande Armée“ im Rhein-Main-Gebiet. Während des Aufmarsches für den Russlandfeldzug mussten in Frankfurt 154.701 Personen versorgt werden: Generäle, Offiziere, Soldaten, außerdem Personen der Militärverwaltung, Frauen und Kinder.

Der Rückzug der französischen Truppen aus Moskau führte wiederum zu massenhaften Einquartierungen und Einrichtungen von Lazaretten. In der Umgebung von Frankfurt befanden sich im September 1813 etwa 15.000 französische Verwundete. Die Stadt Höchst musste wegen Überfüllung aufgrund der vielen Kranken ihre Tore schließen. Erneut brach das Fleckfieber aus. Ende Oktober erfolgte der Rückzug der Reste der „Grande Armée“ in Richtung Rhein. Für eine Nacht (1./2. Nov.) wurde der Bolongaro Palast in Höchst zum Quartier von Napoleon, bevor er sich ins französische Mainz zurückzog. Russische Kosaken, preußische Husaren und österreichische Reiter verfolgten die fliehende Armee. **Plünderungen und Verwüstungen** verübten die französischen wie die verbündeten Truppen.

1813 Lorsbach

Bereits am 2. November marschierten die ersten preußischen Soldaten in den Ort, ihnen folgten Kosaken und kaiserlich-österreichische Hulanen (Ulanen). Nach zahlreichen Durchmärschen verbündeter Truppen war der Ort vollständig ausgeplündert.

1814 Hofheim

Am 6. Februar forderte ein russischer Offizier mit gezogenem Säbel von Bürgermeister und Ratsschultheißen die Einrichtung von 40 Betten im herrschaftlichen Amtshaus (Kellereigebäude). Außerdem bestand er darauf, das Bett in der Wohnstube des Ratsschultheißen abzureißen und in das neue Lazarett transportieren zu lassen. Die Einwohner wollten sich dies nicht gefallen lassen und *„haben wirklich bei dem ersten Lärm Mine gemacht, durch Zusammenlauf Gewalt mit Gewalt zu vertreiben“*. Durch Zureden und Abwägung des daraus entstehenden größeren Unglücks richteten sie jedoch in aller Eile 15 Bettstellen ein. Pfarrer Dalinger schrieb noch in der folgenden Nacht auf Wunsch des Oberforstmeisters von Massenbach, Bewohner der Kellerei und zur Zeit als Hauptmann bei den Jägern in Wiesbaden-Schierstein, an den Geheimen Rath Ibel zu Usingen mit der Bitte, diese Einquartierung abzuwenden und somit die Verwüstung des Gebäudes zu vermeiden. Doch das Lazarett wurde eingerichtet und wuchs bis auf 120 Kranke an, darunter auch vier preußische Soldaten. Zusätzlich wurden auch das Rathaus und das Pfarrhaus belegt. Unter der Brücke zur alten Burg musste ein Badehaus eingerichtet werden. Die Hofheimer hatten Kopfkissen und Bettzeug sowie für die Pferde, Heu und Stroh zu stellen. Das Geld dafür mussten sie leihen. Am 25. Februar erfolgte die Verlegung der Kranken nach Butzbach. Zurück blieb ein nicht mehr bewohnbares Kellereigebäude.



Alte Burg (Wasserschloss) und Kellereigebäude, 1904
 Stadtarchiv Hofheim

Unterhaltskosten für den 24. Februar 1814
 Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

1814		fl x d*	
Febr. 24	5 Offizier Verpflegung a f. 24 ^z	120	0
	2 Unteroffizier a 12 ^z	24	0
	4 Gemeine?	48	0
	An Brod 140 Pfund a 3 ^z	420	0
	An Fleisch 50 Pfund a 12 ^z	600	0
	An Grütz _ Sester	32	0
	Wein 4 Maas	4	16
	Branntwein 4 Maas a 56 ^z	224	0
	Oel _ Maas a f 1,20	48	0
	4 Lichter	16	0
	Transport	1397	20
		1425	20

1814		fl x d*	
	<i>Nachtrag von Ueberrest des Hospitals</i>		
	Transport	1397	20
Febr. 24	5 Offizier Verpflegung a f 1,24,50	622	50
	2 Unteroffizier a 42 x	84	0
	4 Gemeine?	168	0
	An Brod 140 Pfund a 3 ^z	420	0
	An Fleisch 50 Pfund a 12x	600	0
	An Grütz _ Sester	32	0
	Wein 4 Maas	4	16
	Branntwein 4 Maas a 56 x	224	0
	Oel _ Maas a f 1,20	48	0
	4 Lichter	16	0
		1425	24

* d = Denar

Für den Unterhalt des Spitals und der Kranken mussten die Hofheimer für die Zeit vom 6. bis zum 23. Februar insgesamt 1397,20 fl. zahlen.

Veröffentlichung zu den Feierlichkeiten vom 18. und 19. Oktober 1814



Hofheim feiert

Der 18. Oktober 1813, der Tag der Völkerschlacht bei Leipzig und des Sieges über Napoleon, wurde ein Jahr später auch in Hofheim als Tag der Rettung „aus zwanzigjähriger französischer Sklaverei“ gefeiert. Nach mehrmaligem Glockengeläut traf man sich auf dem Hofheimer Kirchhof, um von da festlich und unter Absingung kirchlicher Lieder zum Kapellenberg zu ziehen. Nach der Ansprache von Pfarrer Dalinger wurde den Führern der verbündeten Staaten mit Vivat-Rufen und mehreren Salven der 40 Mann starken Schützenkompanie gedankt. An die zahlreichen Hofheimer Schulkinder verteilte der Ortsvorstand „Wecke“.

vor 1830

Für das aus unterschiedlichen Herrschaftsgebieten (Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Kurmainz, Hessen-Darmstadt) zusammengesetzte neue Herzogtum Nassau muss eine gemeinsame staatliche Ordnung erstellt werden. Es kommt zu folgenden fortschrittlichen Neuerungen:

- 1808 Abschaffung der Leibeigenschaft
- 1808 Einführung der allgemeinen Steuerpflicht
- 1814 Einrichtung der Landstände als Parlament
- 1817 Einführung der konfessionellen Gemeinschaftsschule

Die Landstände

Die Landstände bestanden aus zwei Kammern, der Herrenbank mit den Vertretern des Adels und den Landesdeputierten, die aus gewählten Vertretern bestimmter Berufsstände bestanden (vier Geistliche und Vorsteher höherer Lehranstalten, drei Gewerbetreibende und 15 Gutsbesitzer). Wahlrecht und Wählbarkeit waren an die Höhe der gezahlten Grundsteuer gebunden, so dass 1818 nur 0,4 % der Einwohner wahlberechtigt waren.

Zu den Rechten der Landstände gehörten: die Steuerbewilligung, das Recht neue Gesetze zu beantragen und das Vorbringen von Beschwerden einzelner Gemeinden gegenüber der Staatsregierung des Herzogs. Ein langjähriger Streit zwischen Herzog Wilhelm von Nassau und den Landesdeputierten drehte sich um die Forderung der Landesdeputierten, auch über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsdomänen, immerhin 11,5 % der Landesfläche, mitzuentcheiden. Dieser „Domänenstreit“ führte dazu, dass der Herzog die Ständeversammlung am 2. Mai 1831 auf unbestimmte Zeit vertagte, was mittelbar zum Auslöser der Hofheimer Schulhausrevolte vom 3. Mai 1831 wurde.



Zerstörung des Mauth (Zollamt) in Hanau, 24. September 1830

Historisches Museum Frankfurt

vor 1830

Zwischen 1830 und 1839 gab es in Deutschland über 100 Volksunruhen aus politischen oder sozialen Gründen, so z.B.:

1830 September/Oktober

Rebellion der Bauern in der Provinz Oberhessen von Hessen-Darmstadt gegen erhöhte Zoll- und Abgabenlasten

1830 September

In Hessen-Kassel, Zerstörung des Zoll- und Finanzamts in Hanau und der Zollstätte Mainkur aus dem gleichen Grund durch die Bürger der Stadt.

Die finanzielle Notlage zwang viele Kommunen in Nassau zu Bittgesuchen an die Landesdeputierten.

„Wie das Hausministerium von Krähwinkel die Staatsgüter verschluckt.“
Karikatur auf die Beanspruchung des Domänenvermögens als herzogliches Privateigentum
Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden



Vormärz

Die jahrzehntelange Unterdrückung demokratischer Bewegungen und soziale Not eines großen Teils der Bevölkerung führten in der Folge der Februarrevolution in Paris im März 1848 überall in Europa zu revolutionären Umstürzen. Der März wurde zum Kennzeichen vieler politischer Begriffe: Der Vormärz ist die Geschichtsperiode vor der Revolution; die „Märzerrungenschaften“ stehen für die neu gewonnenen demokratischen Rechte; Märzvereine wurden 1849 zur Verteidigung dieser Rechte gegründet.



Zerstörung der Zollstätte Mainkur zwischen Hanau und Frankfurt, 25. September 1830

Historisches Museum Frankfurt

2.-4.Mai 1831

Die Hofheimer Schulhausrevolte

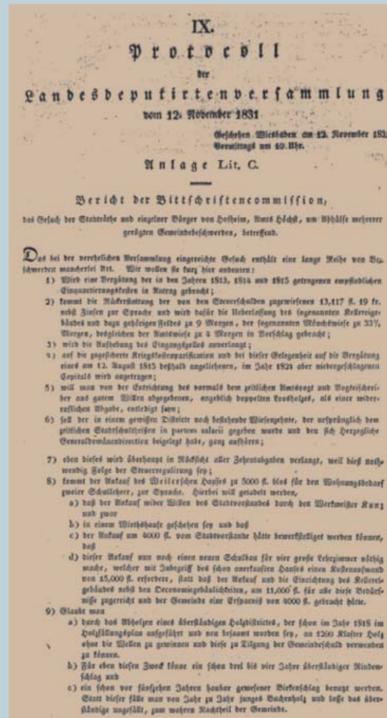
Die Hofheimer Schulhausrevolte brach in einer vorrevolutionären Zeit aus, die im Juli 1830 durch die Revolution in Frankreich eingeleitet wurde. In einem Gesuch vom 22. März 1831, das von 226 der insgesamt 338 Haushaltsvorstände unterschrieben worden war, brachten auch die Hofheimer ihre Beschwerden vor und forderten u.a.:

- eine Entschädigung für Truppeneinquartierungen,
- die Aufhebung von Zöllen,
- die Rücknahme von Zehntabgaben und
- den Ankauf des Kellereigebäudes als Schule an Stelle eines neuen Gebäudes.

Nach den seit 1825 andauernden Verhandlungen mit der Stadt wegen der Einrichtung vier zusätzlicher Schulsäle hatte die Staatsregierung entschieden, dass das Kellereigebäude ungeeignet und ein neues Schulgebäude in der Burgstrasse (9) zu errichten sei.

Die „Bittschriftencommission“ der Deputiertenversammlung legte am 26. April 1831 ihren Bericht zu der Hofheimer Petition vor. Er sollte in der planmäßigen Sitzung der Versammlung am Montag, dem 2. Mai 1831 in Wiesbaden beraten werden. Aufgrund des Domänenstreites vertagte der Herzog jedoch diese Sitzung auf unbestimmte Zeit. Die Nachricht, dass die Hofheimer Beschwerden nicht behandelt wurden, während andererseits der Neubau der Schule schon begonnen war, führte in Hofheim zum offenen Aufruhr. Am Abend des 3. Mai wurde der fast vollendete Rohbau des Erdgeschosses von 30 bis 40 Bürgern abgerissen.

Als am nächsten Tag der nach Hofheim entsandte Justizrat Hendel vom Amt Höchst die Vorfälle untersuchen wollte, wurde er mit Sturmgeläut empfangen und von der aufgebrachten Bevölkerung vertrieben. Vor dem Rathaus errichteten junge Burschen einen Freiheitsbaum - das Symbol der Revolution und der Republik. Die Reste des Schulbaus wurden mit einem Trauerflor geschmückt. Eine Delegation Hattersheimer Bürger feierte am Abend mit den Hofheimern die Revolte gegen die herzogliche Willkür und zog mit ihnen nach Hattersheim, um dem Deputierten Werle, Posthalter in Hattersheim, hochleben zu lassen. Dieser verhinderte, dass die Schar der Revoltierenden nach Höchst weiter zog, um dort das Amtsgebäude zu besetzen.



Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der landständischen Deputiertenversammlung des Herzogtums Nassau vom 12. November 1831 Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden



Der Stein des Anstoßes: Das Schulgebäude in Hofheim, Burgstraße 9 Stadtmuseum Hofheim

Die Folgen

Am 05. Mai zog ein Militärkommando mit zwei Kompanien Infanterie und einer Kompanie Artillerie auf dem Hochfeld, insgesamt 230 Mann, in Hofheim ein, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Es blieb, auf Kosten der Bevölkerung versorgt, bis zum 16. Mai in der Stadt.

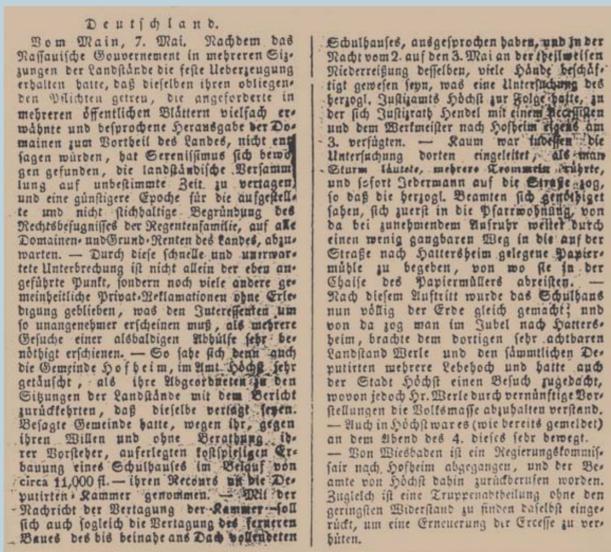
Die Schulhausrevolte endete mit einem totalen Misserfolg für die Bürger. Die Schule wurde auf Kosten der Stadt gebaut. Gegen alle Beteiligten an der Revolte wurde ermittelt und gegen 25 Bürger vor dem Kriminalgericht Wiesbaden ein großer Prozess geführt, bei dem mehrere Rädelsführer mit „Correctionshaus“ (Arbeits- und Besserungsanstalt im Kloster Eberbach) bis zu fünf Jahren und Gefängnis bis zu sechs Monaten verurteilt wurden. Dem Schultheiß Johann Seelig wurde vorgeworfen, nichts gegen die Revolte unternommen zu haben. Er wurde seines Amtes enthoben und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Zusätzlich wurden Geldstrafen verhängt, in der Summe mehr als die Kosten des Schulhausneubaus (5.400 Gulden).

Der Bericht der „Bittschriftencommission“ zur Hofheimer Petition wurde in der nächsten Sitzung der Landesdeputierten am 12. November 1831 ausführlich behandelt. Der Deputierte Eberhard gab der Staatsregierung wegen ihrer unklaren Haltung gegenüber den Hofheimer Wünschen eine Mitschuld an der Revolte. Diesen Vorwurf wies der Vertreter der Staatsregierung, Regierungsvizepräsident Möller, entschieden zurück, in dem er die jahrelangen Verhandlungen mit Hofheim und die wechselnden Vorstellungen der Stadt zum Schulbau darstellte. Dem Ratsherrn Philipp Joseph Weiler, dem Besitzer der Kellerei mit dem Kellereigebäude, warf er sogar vor, durch falsche Informationen Hofheimer Bürger aufgewiegelt und einzelnen Entscheidungsträgern beim Kauf des Kellereigebäudes durch die Stadt Provisionen in Aussicht gestellt zu haben.

Die Folgen der Revolte hatten vor allem die verurteilten „Tumulanten“ und ihre Familien zu tragen. Die Ernährer wurden zu hohen Geldstrafen und zu „Correctionshaus“ und Gefängnis verurteilt. Ihre Familien gerieten in Not. Von Nicolaus Römer ist überliefert, dass ihm der Hofheimer Pfarrer Bichleb zinslos 100 Gulden lieh, als er nach der Entlassung aus dem „Correctionshaus“ seine Familie in großer Armut antraf.

Kaum 50 Jahre nach der Schulhausrevolte kaufte die Stadt, wie sie es 1831 vorgeschlagen hatte, das Kellereigebäude und richtete es als Schule ein.

Bericht der Hanauer Zeitung vom Sonntag, dem 8. Mai 1831 über die Hofheimer Schulhausrevolte



Strafen des Kriminalgerichtes Wiesbaden im Prozess gegen die „Tumulanten“ der Schulhausrevolte in Hofheim

Zu Correkthaus wurden verurteilt:		Zu Gefängnis wurden verurteilt:	
Westenberger; Bernhard	5 Jahre	Seelig, Johann	6 Monate
Forst, Peter	4,5 Jahre	Belz, Johann	4 Wochen
Kippert, Jakob	4,5 Jahre	Fach, Adam Philipp	4 Wochen
Messer, Nicolaus	4 Jahre	Grupp, Philipp	4 Wochen
Burkhard, Wendel Joseph	2,5 Jahre	Förster, Conrad	4 Wochen
Krebs, Simon	2,5 Jahre	Messer, Franz Josef	4 Wochen
Seelig, Franz	2,5 Jahre	Schweikart, Ludwig (Hattersheim)	4 Wochen
Bredel, Peter	2 Jahre	Weigand, Andreas	4 Wochen
Leicher, Adam	2 Jahre	Weiler, Martin	4 Wochen
Martini, Leonhard	2 Jahre	Welk, Adam	4 Wochen
Römer, Nicolaus	2 Jahre	Burg, Peter	14 Tage
		Hammel, Leonhard	14 Tage
		Keller, Johann	14 Tage
		Manzino, Johann	14 Tage
		Schimmel, Johann	14 Tage
		Seelig, Heinrich Joseph	14 Tage

„Revolutionäre Umtriebe“ in Hofheim

nach 1831

Für das politische Selbstbewusstsein der Bürger Hofheims blieb die Schulhausrevolte nicht folgenlos. In den folgenden Jahren der Unterdrückung demokratischer Entwicklungen wurden insgesamt neun Bürger wegen „Teilnahme an politischen Verbindungen und Verbreitung revolutionärer Schriften“ angeklagt und verurteilt. Drei davon, nämlich **Johann Manzino**, **Johann Seelig** und **Martin Weiler**, waren schon an der Schulhausrevolte beteiligt gewesen.

Dem ständischen Parlament der 22 Landesdeputierten Nassaus gehörte **Philipp Joseph Weiler** (1791-1867) Anfang 1832 als erster gewählter Abgeordneter aus Hofheim an. Er war Kaufmann, Ratsherr und u.a. Besitzer der „Kellerei“, d.h. des Kellereigebäudes und der benachbarten Liegenschaften. In die Vorgänge um die Schulhausrevolte war er aufgrund des nicht vollzogenen Kaufs des Kellereigebäudes durch die Stadt involviert.

Mit 14 anderen Deputierten, u.a. Georg Hofmann aus Hochheim, verweigerte er **Herzog Wilhelm von Nassau** wegen des ungelösten Domänenstreites vom März 1831 die jährliche „Rente“ von 140.000 Gulden. Der Herzog erhöhte daraufhin die Zahl der Abgeordneten der Herrenbank, um die Mehrheit im Parlament zu erringen. Den oppositionellen Landesdeputierten wurde ihr Mandat aberkannt. Ihr schriftlich verteilter Protest gegen diesen Verfassungsverstoß führte dazu, dass die 15 Oppositionellen wegen „Aufreizung zur Steuerverweigerung, zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit“ angeklagt und am 18. Februar 1833 verurteilt wurden; Georg Hofmann als „Rädelsführer“ zu sechs Monaten „Correctionshaus“, Philipp Joseph Weiler und 10 andere zur Zahlung der Untersuchungskosten.



Karikatur auf die Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung durch die Heilige Allianz (um 1825)
Dietz Verlag Berlin, Bildarchiv

II. Das Correctionshaus als Arbeit- und Weisungsinstitut befindet sich in dem Wohnhaus des vermaligen Altes Oberst.

Nur von landesherrlichen Befehlen auf wenigstens drei Monate und höchstens fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit in das Correctionshaus Verurtheilte können dahin aufgenommen werden.

Dasselbe bezweckt neben Weisung bestimmter, zu keiner bösen Strafe geeigneter Vergehen, die bürgerliche und sittliche Weisung hauptsächlich solcher Individuen, welche wegen Mangel an Mäßigkeit oder Arbeitsfurcht verurtheilt sind, durch Ertheilung eines hinreichenden Gewerbes und durch Wohnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Weisung.

Zur sichern Verwaltung dient die innere Hausordnung, welche mehrere einsam Corrections ohne Aufsicht läßt, nach solchen, die der Aufsicht bedürftig sind, Arbeiten außer dem Hofbetrieb erhalten, nebst den angeordneten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionären gesehenen Schutzmaße.

Die erwachsenen Correctionären sind hinsichtlich ihrer Behandlung in zwei Classen abgetheilt. Die zweite Classe unterliegt einer schärferen Weisung durch einames Einsperren, Trennung von den übrigen Correctionären bei dem Gottesdienst und öffentlichen Gelegenheiten, durch Ausschluß von Auszeichnung und Wohnung, von auswärtiger Arbeit und vom Genusse des Ueberverdienstes, so wie durch Aufgabe eines täglichen Arbeitspensums und Weisung auf die ordentliche Arbeit. Sie gehören dazu Wagnsbauern, Metzger, Zimmer- und landliche Dienste, welche wegen ihrer Lebensart nicht leicht mit Correctionshausregeln befaßt, so wie Wagnsbauern, Gewerbetreibende, Handwerker und solche, welche aus den Dispositionen gegen die indolente Abhängigkeit ein Gewerbe machen, wenn sie ausdrücklich zur zweiten Classe verurtheilt werden. Für die jüngeren Correctionären ist eine eigene Lebensordnung vorgeschrieben, um sie durch täglichen Unterricht und bessere Aufsicht zu nützlichen Mitleiden der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden.

Nach der Hausordnung findet zwar Zwangsarbeit für die erste Classe nicht statt, ebgleich in dem vorgeschriebenen Arbeitspensum kein Correctionäre mäßig sein darf; jedoch muß jeder ohne Rücksicht von anderen von seinem Arbeitsverdienste leben, darf übrigens seinen ganzen Ueberverdienst nach freier Willkür verwenden, während die Schulden müssen in dem Hause abbezahlt werden, doch bis auf bestimmte Zeit Verurtheilte dürfen solche aus ihrem Vermögen bezahlen.

Das „Correctionshaus“
Staatshandbuch Nassau 1832/33



Lageplan der Weiler'schen Grundstücke

Philipp Joseph Weiler (1791 - 1867)
1832 Mitglied der Deputiertenkammer des Herzogtums Nassau
Privatbesitz



Zwei Jahre später stand **Philipp Joseph Weiler** wegen „Preßvergehen und Verbreitung revolutionärer Schriften“ erneut vor Gericht und wurde am 12. August 1835 zu sechs Monaten „Correctionshaus“ verurteilt. Sein jüngerer Bruder **Martin Weiler** (1798-1844) war wegen des gleichen Deliktes angeklagt und wurde zu eineinhalb Jahren „Correctionshaus“ verurteilt. Es ist unklar, ob für ihn strafverschärfend wirkte, dass er schon einmal im Zusammenhang mit der Schulhausrevolte mit vier Wochen Gefängnis bestraft worden war.

Zum zweiten Hofheimer Abgeordneten in der Deputiertenkammer des Herzogtums wurde von 1833 bis 1835 **Johann Seelig** (1787-1861) aus der Gruppe der Grundbesitzer im Wahlkreis Wiesbaden gewählt. Er war von 1817-1831 Schultheiß von Hofheim gewesen und wegen der Schulhausrevolte vom Dienst suspendiert und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auch er kam 1835 in Konflikt mit dem reaktionären Regime im Herzogtum Nassau. Wegen Teilnahme an einer politischen Verbindung und Verbreitung revolutionärer Schriften wurde er verhaftet und zu neun Monaten „Correctionshaus“ verurteilt und verlor dadurch sein Abgeordnetenmandat.

1814/15

Nach dem Wiener Kongress führte die Restauration der alten Herrschaftsverhältnisse in Deutschland dazu, dass aufkommende nationale und demokratische Bewegungen durch eine reaktionäre Politik, Pressezensur und politische Überwachung unterdrückt wurden. Der Deutsche Bund souveräner Staaten entstand und mit den Karlsbader Beschlüssen (1817) wurde in den Ländern und beim Bund eine systematische Überwachung aller „revolutionärer Umtriebe“, die die Ziele der französischen Revolution (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit), soziale Gerechtigkeit oder die nationale Einheit anstrebten, erreicht.

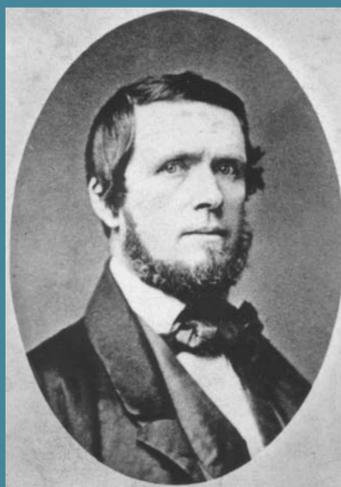
1834 Bund der Geächteten

Wegen der Verfolgung in Deutschland hatten sich politische Aktivitäten ins Ausland verlagert, insbesondere nach Paris, wo eine große Kolonie wandernder Handwerksgelesen (mehr als 20.000) bestand. Dort wurde im Februar 1832 der „Deutsche Volksverein“ gegründet, der politische Freiheit und die deutsche Einheit forderte. Aus dem Volksverein ging 1834 der „Bund der Geächteten“ hervor, der wegen der verschärften Vereinsgesetze als Geheimbund und hierarchisch-autoritär organisiert war. Seine Ziele waren: die Befreiung Deutschlands von absolutistischer Herrschaft, politische Freiheit und soziale Gleichheit.

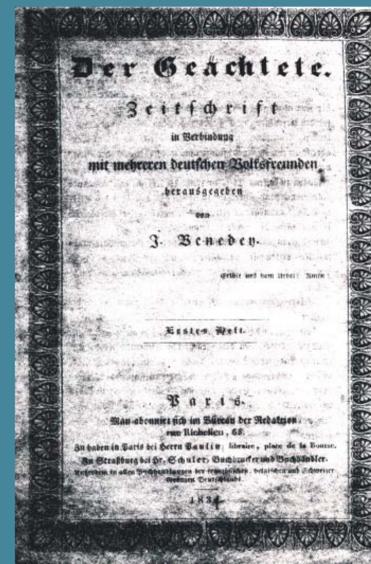
1836 Bund der Gerechten

Wegen der autoritären Struktur der „Geächteten“ spaltete sich Ende 1836 der „Bund der Gerechten“ ab, dessen führender Kopf Wilhelm Weitling, Schneidergeselle aus Marburg, war. Er verfasste ein Manifest, das kommunistische Ideen auf christlicher Grundlage enthielt. Die „Geächteten“ formierten sich unter dem Namen „Bund der Deutschen“ 1839 unter Beibehaltung ihrer politischen Ziele neu.

Allen Verbindungen war gemeinsam, dass ihre Mitglieder ihre Ideen und Forderungen nach Deutschland zurückbrachten und dass sie sich dort in kleinen Gruppen organisierten. Deshalb tat die politische Polizei alles, sie aufzufindig zu machen und zu verhaften.



Wilhelm Weitling (1808 - 1871)
www.wikipedia.de

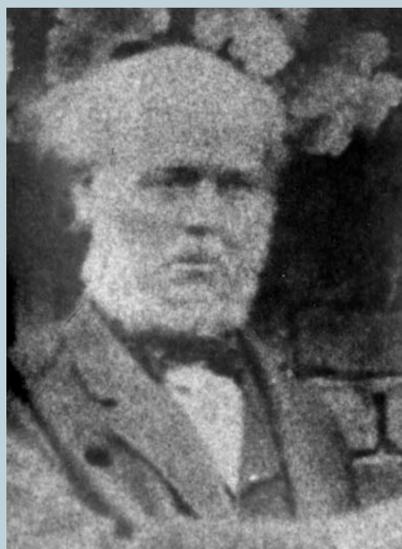


Erste Ausgabe der Zeitschrift „Der Geächtete“ von 1814
Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

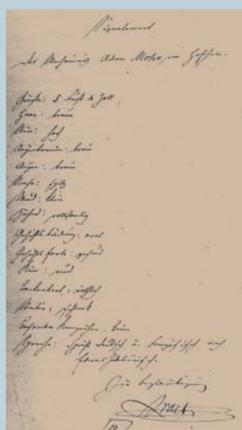
Hofheimer als „Staatsfeinde“

Die „Zentralbehörde für politische Untersuchungen“ des Deutschen Bundes führte ein zentrales Register aller in den Ländern verhafteten und verhört Personen. In diesem „Schwarzen Buch“ finden sich auch sechs Hofheimer, die damals als „Staatsfeinde“ registriert worden waren: Philipp Cremens, Johann Manzano, Johann Seelig, Joseph Seelig, Martin Weiler und Philipp Joseph Weiler.

Der bekannteste Hofheimer, der wegen „revolutionärer Umtriebe“ verhaftet und verurteilt wurde, war Adam Mohr (1815 - 1881). Er ist der Großvater des Gründers der Firma Polar-Mohr, Adolf Mohr. Adam Mohr kam als wandernder Handwerksgeleselle über die Schweiz, Italien, Südfrankreich und Algier Ende 1839 nach Paris, wo er sich dem „Bund der Deutschen“ anschloss. Durch die Geständnisse anderer Mitglieder des Bundes, die von der politischen Polizei vernommen worden waren, kam er auf die Fahndungsliste und wurde nach seiner Rückkehr nach Hofheim im Mai 1841 verhaftet und von dem Hofgericht in Usingen wegen Hochverrat zu vermutlich drei Monaten „Correctionshaus“ verurteilt. Ob er nach zwei Monaten Untersuchungshaft diese Strafe noch antreten musste, ist nicht bekannt. Trotz seiner politischen Vorbelastung blieb Adam Mohr ein geachteter Hofheimer Bürger. Als „Mechanikus“ konstruierte und baute er Maschinen, z.B. Lumpenschneider und Fegmühlen. Er engagierte sich im öffentlichen Leben als Kreisrat des Landkreises Höchst und als Schöffe und war über 25 Jahre Vorsitzender des Hofheimer Gewerbevereins.

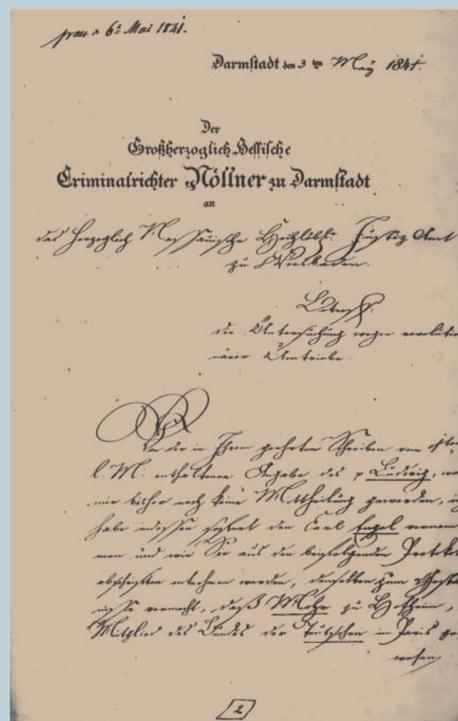


Adam Mohr



Signalement (Steckbrief) des Mechanicus Adam Mohr aus Hofheim
Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Hofheim



1. Blatt der Anklageschrift, 1841, gegen Adam Mohr zu Hofheim als Mitglied des Bundes der „Teutschen“
Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Ähnlich wie Adam Mohr wurden aus Hofheim auch Nikolaus Landler, Schuhmacher, und Jakob Christoph Seelig, Küfer, am 12. April 1841 vom „Criminalgericht Wiesbaden“ in Untersuchungshaft genommen. Sie wurden der Mitgliedschaft im „Bund der Gerechten“ angeklagt.

Nach dem „Schwarzen Buch“ der Staatspolizei des Deutschen Bundes wurden vier weitere Hofheimer, vermutlich 1835, wegen „Teilnahme an verbotenen oder politischen Verbindungen und wegen Verbreitung revolutionärer Schriften“ zu neun Monaten „Correctionshaus“ verurteilt: Philipp Cremens, Wirt und Metzger, Johann Manzano, Glaser, Johann Seelig, Landmann und früherer Bürgermeister sowie Joseph Seelig, Ökonom. Die näheren Umstände ihrer Verurteilung sind nicht bekannt. Neben Johann Seelig war auch Johann Manzano schon wegen seiner Beteiligung an der Schulhausrevolte zu „Correctionhaus“ verurteilt worden.

Johann Manzano, von Beruf Glaser und Schreiner, hat seine zweite Haftzeit im Correctionshaus Kloster Eberbach produktiv genutzt: Das von ihm dort im Mai 1836 angefertigte und signierte Nähkästchen ist im Familienbesitz in Hofheim erhalten geblieben.

1848

24. Februar

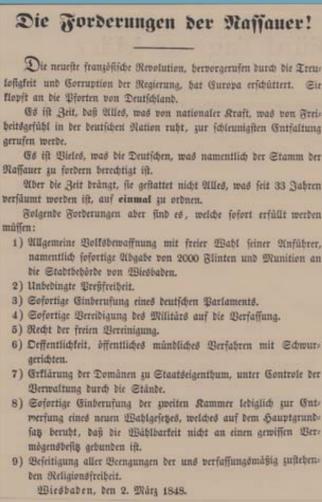
Die Februarrevolution in Paris beendet die Herrschaft des „Bürgerkönigs“ Louis-Philippe von Orléans und die zweite französische Republik wird ausgerufen.

Die anschließenden **Märzrevolutionen** führen überall in Europa, insbesondere aber in den Staaten des Deutschen Bundes, zu revolutionären Umstürzen. In der Folge kommt es in den Ländern zur Einführung demokratischer Wahlen und der Bildung von Parlamenten.

Herzogtum Nassau

Die Forderungen der Nassauer
Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

4. März 1848:
30.000 Nassauer demonstrieren vor dem Stadtschloss Wiesbaden.
Zeichnung von FNitzsche



Am 4. März versammelten sich vor dem Schloss in Wiesbaden rund 30.000 Nassauer, um die „9 Forderungen der Nassauer“ nach demokratischen Rechten, einem deutschen Parlament, Religionsfreiheit und allgemeiner Volksbewaffnung durchzusetzen. Der von einer „Dienstreise“ eilig zurückgekehrte Herzog stimmte allen Forderungen zu, um ein friedliches Ende der Demonstration zu erreichen.

Es folgte die Einführung eines allgemeinen, gleichen und geheimen, aber indirekten Wahlrechts für Männer. Die Urwähler bestimmten die Wahlmänner, die ihrerseits die Abgeordneten der Ständeversammlung (Landtag) des Herzogtums und der Nationalversammlung des Reiches wählten. Die Urwahlen in Nassau fanden am 18. April 1848 statt.

Hofheim

Bei der Wahl der Wahlmänner zur Ständeversammlung am 1. Mai 1848 wurde in dem Wahlkreis Hofheim der **Krifteler Papierfabrikant Franz Hugo Wehrfritz (1806 -1888)** zum Abgeordneten gewählt; er blieb es bis 1851. Mit Hofheim war er familiär verbunden - er war der Schwager des früheren Hofheimer Bürgermeisters und Abgeordneten der Deputiertenkammer Johann Seelig. Zum ersten demokratisch gewählten Abgeordneten der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche gehörte der Wiesbadener Regierungsrat Karl Hehner (1809 -1880) aus dem 5. Wahlkreis Nassaus, zu dem Hofheim gehörte.



Franz Hugo Wehrfritz (1806 - 1888)
Papierfabrikant aus Kriftel, Abgeordneter der
Nassauer Ständeversammlung 1848-1851
aus: C. Roesner, Nassauische Parlamentarier, Wiesbaden, 1997



Robert Blum
(1807 - 1848)
Stadtmuseum und Stadtarchiv Butzbach,
Sammlung Heil

Sprecher der demokratischen Linken in der Nationalversammlung war der Leipziger Abgeordnete **Robert Blum (1807-1848)**. Er trat für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ein und war deshalb gegen den Aufstand der extremen Linken am 18. September 1848 in Frankfurt, der sich gegen die Parlamentsentscheidung in der Schleswig-Holstein-Frage richtete und von Bundestruppen niedergeschlagen wurde. Enttäuscht über die politische Niederlage suchte er in den Wochen danach im Taunus den Kontakt zum Volk und berichtete seiner Frau in einem Brief vom 11. Oktober 1848, dass er überall begeistert aufgenommen wurde. Wörtlich fuhr er fort:

„Im Dorfe Hofheim, wo wir etwa eine Stunde weilten, bewirkte man sogar schnell eine Demonstration, indem einige Vereine sich zu einem Ständchen sammelten und bei unserer Ausfuhr das ganze Dorf auf den Beinen war und mit Jubel von uns Abschied nahm.“

Zweifellos handelte es sich bei dem „Dorfe“ um Hofheim am Taunus; einer der von Blum genannten Vereine kann der 1844 gegründete Gesangverein „Concordia“ gewesen sein.

Zur Unterstützung des am 6. Oktober 1848 in Wien ausgebrochenen Aufstandes reiste Blum mit einer Delegation der Linken in der Nationalversammlung dorthin. Nach der Niederschlagung des Aufstandes durch kaiserliche Truppen am 31. Oktober 1848 wurde Robert Blum verhaftet und am 9. November 1848, also etwa vier Wochen nach seinem Besuch in Hofheim, standrechtlich erschossen, obwohl er als Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung Immunität genoss. Robert Blum wurde so zum Märtyrer der Revolution von 1848/49.



Erschießung Robert Blums in Wien am 9. November 1848
Stadtmuseum und Stadtarchiv Butzbach,
Sammlung Heil

„Freiheit der Kirche vom Staat“

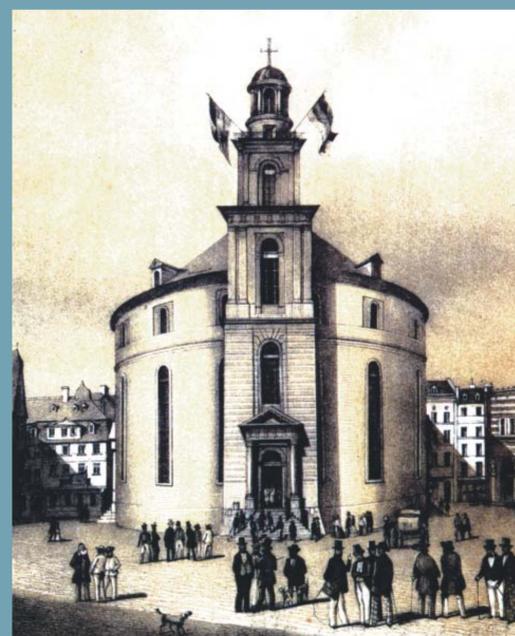
März 1848

Die „9 Forderungen der Nassauer“ betrafen auch kirchlichen Belange, vor allem die Religionsfreiheit. Herzog Adolph und Minister von Dungen boten Bischof Blum bestimmte Vorteile wie die Überlassung leer stehender säkularisierter Klöster, wenn er für Ruhe im Volk sorgen würde. Der Bischof forderte daraufhin u.a. die Aufhebung des seit 1830 bestehenden Staatskirchentums.

Am 23. März erfolgte die Gründung der ersten katholische Partei, dem „Centralverein für religiöse Freiheit“, in Nassau. In dem Parteiprogramm hieß es: **„Freiheit für Alle, gewissenhafte Achtung der Rechte anderer Religionsgemeinschaften, Verträglichkeit mit jedem, sei er welchen Glaubens er wolle...“**

In einem Schreiben des Ordinariats des Bistums Limburg vom 9. Juni erfolgte ein Aufruf an alle Gemeinden, Petitionen an die „constituierende“ Nationalversammlung in Frankfurt zu richten, damit die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat zum Inhalt der Reichsverfassung und ein Grundrecht des deutschen Volkes werde.

Paulskirche,
Sitz der deutschen Nationalversammlung
Stadtmuseum und Stadtarchiv Butzbach



1848

1847 standen in Hofheim 290 Häuser. Die Stadt hatte 1912 Einwohner, davon 1047 Kinder. 1833 von ihnen gehörten dem katholischen, 40 dem jüdischen und 39 dem protestantischen Glauben an. In diesem Jahr übernahm Antonius Hilf (1797-1864) die Stelle des Pfarrers. Auf seine Initiative hin erstellten 1848 die Gemeindeglieder von Hofheim und Zeilsheim die **Petition „um Freiheit der Kirche vom Staat“** und richteten insgesamt 12 Artikel an die Nationalversammlung in Frankfurt.



Pfarrer Hilf
Stadtarchiv Hofheim

165 Gemeindeglieder aus Hofheim und ca. 20 aus Zeilsheim setzten ihre Unterschrift darunter, wobei der Haushaltsvorstand immer für die gesamte Familie unterschrieb.

Nachdem die Schrift 14 Tage zu jedermanns Einsicht „offen gelegen“ hatte, erinnerte Pfarrer Hilf den Stadtschultheißen Wollstadt - gleichzeitig Mitglied des Kirchenvorstandes - daran, in der nächsten Gemeindeversammlung diese Petition vorzulegen und ebenfalls unterschreiben zu lassen. Falls die niedergelegten Forderungen mit den Ansichten der hiesigen katholischen Bürger nicht übereinstimmen sollten, bat er darum, diese Änderungsvorschläge zu notieren.

In den darauf folgenden Diskussionen forderten die Gegner der Petition die Aufhebung des Pfarrzehnten und die Verwaltung des Kirchen- und Pfarrvermögens durch die Gemeinde, der dieses ja auch gehöre. Außerdem richteten sie sich gegen die Forderung, dass es anderen „Confessionen“ oder „Corporationen“ frei stehen sollte, Schulen zu gründen und Unterricht zu erteilen. Es kam zu größten Aufregungen in der Gemeinde, die schließlich dazu führten, dass 4 bis 5 Personen die bereits vorhandenen Unterschriften durchstrichen. Pfarrer Hilf ignorierte diesen Einschüchterungsversuch und leitete die Petition an das Ordinariat in Limburg weiter, verbunden mit der Bitte, sie auch in diesem geänderten Zustand an die Nationalversammlung abzusenden.

Pfarrer Hilf blieb bis 1864 Pfarrer in Hofheim.

Hofheim

Auszug aus der Petition:

„Soll die **Freiheit des Glaubens** eine Wahrheit sein, so werde ausgesprochen:

1. Die bürgerlichen und politischen Rechte jedes Einzelnen sind unabhängig von seinem religiösen Bekenntnisse.
2. Alle Confessionen, sowohl die bereits bestehenden, als die etwa neu sich bildenden, genießen der gleichen Freiheit und des gleichen Schutzes.
3. Der Staat wird sich nie und unter keinem Vorwande in die kirchlichen und religiösen Angelegenheiten irgend einer Confession einmischen.

Soll die **freie Gemeinde Verfassung** und die **Freiheit der privaten und öffentlichen Religionsausübung** Wahrheit sein, so werde ausgesprochen:

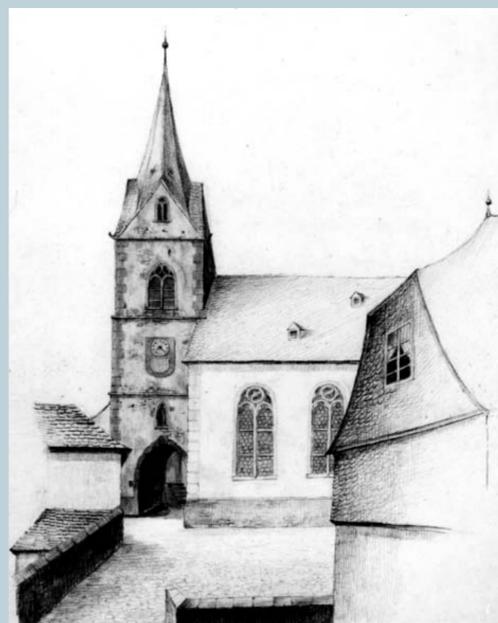
4. Jede bestehende oder neu sich bildende Confession ist in ihren kirchlichen und religiösen Angelegenheiten, insbesondere in ihren Lehren, in ihrem Cultus, in ihrer Verfassung, in der Anstellung und Abrufung ihrer Geistlichen, in ihrer Disziplin und in Verwaltung ihres Vermögens frei und unabhängig.

Sollen die **Preßfreiheit ohne irgend eine Censur** und die **Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses** Wahrheit sein, so werde ausgesprochen:

5. Der freie Verkehr der kirchlichen Behörden unter einander und der Bekenner jeder Confession mit ihren kirchlichen Behörden unterliegt keinerlei Einschränkungen oder Hemmungen.
6. Die Verordnungen und Erlasse der kirchlichen Behörden aller bestehenden oder neu sich bildenden Confessionen unterliegen keinerlei Censur, keinem sogenannten Placet.

Sollen das **freie Versammlungs- und Vereinsrecht** und die **Freiheit der Wahl des Berufes** Wahrheit sein, so werde ausgesprochen:

7. Die Freiheit der Wahl des Berufs, sowie das freie Versammlungs- und Vereinsrecht gelten auch auf dem religiösen Gebiete für alle bereits bestehenden und neu sich bildenden Confessionen ohne Gestattung irgend welcher Ausnahme = Kategorien.“



Katholische Kirche St. Peter und Paul
1842
Historisches Museum Frankfurt

1848

Die Nassauer Ständeversammlung führt 1848 die kommunale Selbstverwaltung ein, durch die u.a. die Bürgermeister nicht mehr vom Staat eingesetzt, sondern von den Bürgern in einer Gemeindeversammlung direkt gewählt werden.

Die nassauische Gemeindeordnung vom 12.12.1848 sieht neben dem Bürgermeister direkt gewählte Gemeinderäte vor, die mit ihm zusammen den Gemeinderat als kommunales Entscheidungsgremium bilden. Auf der Ebene der Landkreise werden Kreisbezirksräte als Mitbestimmungsorgan gewählt.

Politische Vereine und Versammlungen in Hofheim/Herzogtum Nassau

Im Januar 1849 wurde in Hofheim der erste politische Verein, der Demokratenverein, gegründet, der sich mit den gleichen Vereinen in Marxheim, Kriftel und Hattersheim zum Taunus-Demokratenverein zusammenschloss. Politisch vertrat der Verein gleiche Ziele wie die gemäßigte „Linke“ im Parlament der Paulskirche, d.h. als Staatsform die konstitutionelle Monarchie als Übergang zur Republik.

Eine erste parteiähnliche Organisation bildete der Bund demokratischer Vereine Nassaus, dem sich bis März 1849 bereits 50 nassauische Demokratenvereine angeschlossen hatten, darunter auch Hofheim. Die Aktivitäten des Bundes beschränkten sich bald auf die Verteidigung der „Märzerrungenschaften“ gegen die reaktionären Kräfte der Fürsten, die zunehmend die politische Oberhand gewannen.

Unter den vielen Treuebekennnissen zur Nationalversammlung, die Ende März 1849 die Deutsche Reichsverfassung verabschiedet hatten, war auch eine von Hofheimer Bürgern im April 1849 verfasste Resolution zur „Ab-schaffung der Zehnten und Grund-lasten der Landwirthe“.

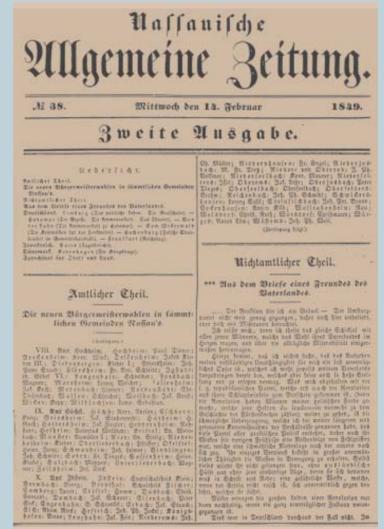


Die ersten, im Jahr 1849 demokratisch gewählten Bürgermeister:

- Hofheim: Valerius Wollstadt
- Diedensbergen: Kleber I.
- Langenhain: Schneider
- Lorsbach: Wagner
- Marxheim: Lorenz Welcher
- Wallau: Johann Georg Schleicher
- Wildsachsen: Ludwig Sebastian

Valerius Wollstadt blieb fast 20 Jahre bis 1868 Bürgermeister von Hofheim.

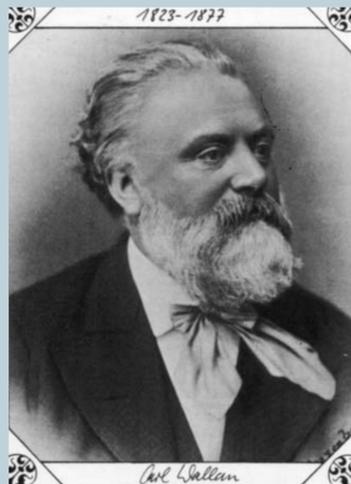
Wahlen in Hofheim



Bericht über die Bürgermeisterwahlen in der Nassauischen Allgemeinen Zeitung vom 14. Februar 1849

Flugblatt Hofheimer Bürger, aus dem Jahr 1849
Sammlung G. Kyritz, Hofheim

Die erste politische Versammlung mit einem auswärtigen, prominenten Redner fand in Hofheim am 18. Februar 1849 statt. Redner war der Buchdrucker Carl Wallau aus Mainz, der durch Aufenthalte in London, Brüssel und Paris schon vor der Revolution enge Kontakte zur frühen Arbeiterbewegung hatte. Mit Stephan Born, dem späteren Gründer der „Arbeiterverbrüderung“ war er befreundet. Carl Wallau war im März 1848 in Mainz Mitbegründer des „Bildungsvereins für Arbeiter“ und sein Sprecher. Später wandte er sich mehr dem Bürgertum zu und war von 1872-1877 Bürgermeister der Stadt Mainz.



Carl Wallau, (1823 - 1877)
aus: Mainz und die soziale Frage in der Mitte des 19. Jahrhunderts (Katalog), Mainz, 1977

Aus Presseberichten oder Dokumenten sind die in Hofheim aktiven Vereinsmitglieder nicht bekannt. Vermutlich hat aber der Landmann Philipp Kremenz eine führende Rolle gespielt. Er gehörte der Delegation der Demokratenvereine an, die am 11. Juni 1849 im Biebricher Schloss dem Herzog die Petition der Landesversammlung der Demokratenvereine überreichte. Er wurde am 14. Juli 1849 zum Kreisbezirksrat des Landkreises Höchst gewählt. Er ist identisch mit Philipp Cremens, der 1835 wegen „Teilnahme an politischen Verbindungen“ zu 9 Monaten „Correctionshaus“ verurteilt wurde.

66.	Kaufende Nummer.	Nummern-Nummern.
Kremenz		1
Philipp		2
Metzger		3
Hofheim		4
Hofheim		5
1801		6
September		7
7.		8
5		9
4		10
1		11
hellblond		12
grau		13
bedeckt		14
klein		15
klein		16
lang		17
frisch		18

Personenbeschreibung des Philipp Kremenz
Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Deutschland/Herzogtum Nassau

Das Ende der Revolution

Nachdem der preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwürde, die ihm von der Nationalversammlung angetragen worden war, abgelehnt hatte und nach dem Abzug der preußischen und österreichischen Abgeordneten aus Frankfurt geriet die revolutionäre Bewegung vollends in die Defensive.

Im Anschluss an einen Kongress der nassauischen Demokratenvereine in Oranienstein versammelten sich am 21. Mai 1849 am Schwefelbrunnen in Weillbach noch einmal mehrere tausend Teilnehmer. Dabei wurde zur Verteidigung der Reichsverfassung und zur Volksbewaffnung aufgerufen. Eine anschließende Bürgermeisterversammlung des Amtes Hochheim am 23. Mai setzte diesen Aufruf um und die Gemeinde Wallau stellte in ihrem Haushalt 1000 Gulden für die Beschaffung von Gewehren bereit.

Die Beschlüsse des letzten Landeskongresses der Demokratenvereine am 10. Juni 1849 in Idstein bekräftigten nochmals die Geltung der Reichsverfassung und die Forderung nach Volksbewaffnung. Die Delegation - unter ihnen Philipp Kremenz-, die dem Herzog die Petition am 11. Juni überbrachte, wurde mit ihren Forderungen jedoch abgewiesen.

Bevor die Volksbewaffnung begonnen werden konnte, war die Konterrevolution Juni 1849 schon bewaffnet präsent. Kurhessische und österreichische Truppen standen in Flörsheim und Hochheim, über das Amt Höchst wurde der Belagerungszustand verhängt.

Am 18. Juni 1849 wurde das nach Stuttgart ausgewichene Rumpfparlament von württembergischen Truppen aufgelöst. Das Ende der Revolution war damit besiegelt.